

Besserer Schutz vor Bahnlärm in Sicht - JADE-WESER-PORT Eisenbahnbundesamt weitet Ansprüche der Schienen-Anlieger voraussichtlich aus - Die Bahn hat die Umsetzung des so genannten Bahnvergleichs von 2012 gestoppt. Man wartet auf neue Anweisungen.

VON THORSTEN KUCHTA

Die Bahn hat die Umsetzung des Bahnvergleichs zum passiven Schallschutz vorübergehend gestoppt. Die Stadt hat am Dienstagabend ein entsprechendes Schreiben erhalten, sagte Stadtsprecher Andreas van Hooven am Mittwoch der **NWZ**. Auch Bahn-Sprecher Egbert Meyer-Lovis bestätigte den Stopp. Grund: Die Bahn erwarte, dass das Eisenbahnbundesamt den Anspruch der Anlieger auf passiven Lärmschutz (darunter fallen Schallschutzfenster, Lüfter sowie Dämmung an Wand und Dach) ausweitet.

Wie berichtet, hatte das Bundesverwaltungsgericht im November das Eisenbahnbundesamt angewiesen, die Planungen für den Ausbau der Strecke nördlich von Oldenburg um Lärmschutzmaßnahmen für Stadtstrecken-Anlieger zu ergänzen. Moritz Huckebrink, Sprecher des Eisenbahnbundesamtes, kündigte auf Anfrage der **NWZ** an, nun solle eine einheitliche und abschließende Regelung für alle lärmbeeinträchtigten Personen in Oldenburg getroffen werden. Die komme nicht nur den vorm Bundesverwaltungsgericht erfolgreichen Klägern, sondern „je nach Ausmaß“ auch anderen Lärmbetroffenen zugute. Es sei möglich, so Huckebrink, „dass durch die ergänzende Entscheidung weitergehende passive Schallschutzmaßnahmen festgelegt werden, die über den im Vergleich vorgesehenen Schutz hinausgehen.“

Die Umsetzung werde gestoppt, um doppelte Arbeiten an betroffenen Gebäuden zu vermeiden, so die Bahn. Das Unternehmen will auch aus Eigeninteresse Investitionen vermeiden, die „sich möglicherweise als nicht ganz ausreichend erweisen“. Hauseigentümern hat die Bahn geschrieben, sie sollten Aufträge an Unternehmen, die sie selbst in Sachen Lärmschutz erteilt haben, anhalten, „um auf weitere Anweisungen zu warten“. Bereits erledigte Lärmschutzmaßnahmen müssen offenbar nachgebessert werden. Nach **NWZ**-Informationen sind bislang allerdings in der Stadt von der Bahn erst wenige Fenster ausgetauscht worden.

Die neue Entwicklung geht damit voraussichtlich über den 2012 geschlossenen Vergleich hinaus. Drei Kläger hatten damals den Vergleich nicht akzeptiert, den Stadt, GSG und Sozialstiftung mit der Bahn geschlossen hatten. Die Kläger hatten erreicht, dass die Bahn die Streckenanlieger bereits vor dem Ausbau der Stadtstrecke vor dem Lärm schützen muss. Die Bahn hatte nach früheren Berichten den Klägern einen Aufschlag von bis zu 50000 Euro gegenüber den im Vergleich genannten Maßnahmen angeboten.

Grünen-Ratsherr Armin Frühauf, der das Verfahren begleitet hatte, sah das Bahn-Schreiben am Mittwoch als „volle Bestätigung“. Die Bahn wolle das Urteil nun nicht nur für die drei Kläger, sondern für alle umsetzen. ⇨

Kommentar S.33: **Erfolg für Hartnäckige**

Hartnäckigkeit zahlt sich aus. Das ist die Botschaft der in Aussicht gestellten Lärmschutz-Nachbesserung für die Zukunft. Erst das Durchhaltevermögen jener Kläger, die den Vergleich zwischen Bahn und Stadt nicht akzeptierten, hat die Bahn zu mehr Schutz vor Zuglärm für Oldenburg gezwungen.

Daraus sollten die Oldenburger lernen. Ohne klare Kante ist von dem Logistikunternehmen in Staatsbesitz nichts zu erwarten. Das laufende Planfeststellungsverfahren sollte daher trotz des Streits um eine Umfahrung die Reihen schließen.

Auch wer mit einer Umfahrungs Idee nichts anfangen kann, sollte seine Kritik an den konkreten Plänen für die Stadtstrecke jetzt in einer Einwendung formulieren. Nur Druck wird die Bahn dazu bringen, die für Oldenburg bestmögliche Lösung ins Auge zu fassen. Bis zum 3. April ist dafür Zeit. Diese Chance gilt es zu nutzen.